

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 8 (1920)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Juli 1920

Nr. 7

8. Jahrgang

Notiz.

Gemäß den neuen, von der letzten Generalversammlung vom 28. April 1920 genehmigten Statuten lautet der Titel des Verbandes nunmehr:

Verband Schweiz. Darlehenskassen
(System Raiffeisen).

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes

vom 28. Juni 1920 in St. Gallen.

1. Es werden folgende neugegründete Darlehenskassen in den Verband aufgenommen: Mandach (Aargau), Pfäfers (St. Gallen), Wangs (St. Gallen), Montag-les-Monts (Freiburg), und St. Saphorin (Waadt). Der derzeitige Totalbestand beträgt 268.
2. Dem Ansuchen der Verlagsstelle des „Raiffeisenbote“ (Graph. Anstalt O. Walter, Olten) um eine 10prozentige Erhöhung der Druckentschädigung wird unter gewissen Bedingungen entsprochen, obschon das Vertragsverhältnis hiezu nicht verpflichtet würde.
3. 36 Revisionsprotokolle gelangen zu eingehender Diskussion und Erledigung. Eine Kasse, welche unbedingterweise den Geldverkehr mit dem Verbande abgebrochen hat, wird verwarnet, und auf die Folgen des renitenten Verhaltens aufmerksam gemacht.
4. 9 Spezialkreditgesuche in kleinern Beträgen werden teils abgewiesen, teils in reduzierten Beträgen oder voll genehmigt.
5. Den Vorschlägen des Inspektorates bezüglich einer Mutation beim Angestelltenpersonal und einiger Modifikationen der Gehaltsverhältnisse beim untern Personal wird die Genehmigung erteilt.
6. Die durch starke Verkehrszunahme wiederum akut gewordene Frage der Erweiterung der Büroräumlichkeiten wird eingehend erörtert und schließlich die vorläufige Ausdehnung und Bestätigung des nicht allseits befriedigenden Mietverhältnisses beschlossen.
7. Wenn auch eine momentane Erleichterung (und zwar nur für kurzfristige Gelder) auf dem Geldmarkte eingetreten ist, muß doch mit einer Fortdauer der Geldknappheit bestimmt gerechnet werden, weshalb zur Sicherung der Normalkredite beschlossen wird, auf neue Spezialkreditgesuche nur ganz ausnahmsweise einzutreten.

Der Protokollführer ad interim:
A. Stutz.

Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes

vom 26. April 1920 in Olten.

(Fortsetzung.)

Hr. Flury spricht für den alten Namen, um auch den Schein prinzipiellen Abrückens vom Raiffeisensystem zu vermeiden, worauf

Hr. Waldesbühl, Wettingen, den Vermittlungsantrag stellt, zu sagen: „Verband Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)“, was allgemeine Zustimmung auslöst und in der Abstimmung mehrheitlich angenommen wird.

Hr. Pfiffner (St. Gallen) wünscht Auskunft, ob nun nach Art. 11, Abs. 3 auch die Vertreter der eigenen Kassen in einer Person das volle Stimmrecht, max. 5 Stimmen abgeben können, oder ob das Recht, mehrere Stimmen abzugeben, nur den Unterverbandsvertretern zustehe. Er beantragt auch die Uebertragungsmöglichkeit des Stimmrechtes an Nachbarkassen, um speziell solchen entgegenzukommen, welche sich keinem Unterverbande anschließen können (Zizers).

Es sprechen in gleicher Sache Gohner (St. Gallen), Waldesbühl, Wettingen, der diese Frage zur endgültigen präzisen Redaktion an den Vorstand weisen möchte, Scheffold, Welte (Aargau), der das Minimalstimmrecht einer Kasse auf 2, Stadelmann, welcher mit Nachdruck für Ausübung des Stimmrechtes nach Geschäftsanteilen und Beibehaltung eines Minimums von einer und eines Maximums von 5 Stimmen votiert. In der Abstimmung wird vorerst grundsätzlich beschlossen, nach Maßgabe der Geschäftsanteile und bisheriger Vertreterzahl das Stimmrecht zu fixieren und Antrag Welte abgelehnt.

Schwaller stimmt Pfiffner insoweit zu, als er den Vertretern der eigenen Kassen und den Unterverbandsdelegierten relativ gleiches Recht einräumen will, eine Uebertragung an Nachbarkassen aber strikte ablehnt, um die Unterverbände nicht wieder auszuschalten. Er stellt einen bezüglichen Antrag.

Hr. Williger (Thurgau) tritt Schwaller entgegen und meint, man solle die Unterverbände nicht immer galvanisieren wollen. Sind sie nicht lebenskräftig, lasse man sie sterben; der Verband kann deswegen doch existieren.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag Schwaller demjenigen von Pfiffner vorgezogen und Art. 11, Abs. 3 wie folgt genehmigt:

„3. An den Generalversammlungen mit jedem einbezahlten Geschäftsanteil eine Stimme auszuüben. Eine Kasse kann höchstens 5 Stimmen abgeben; die Delegierten haben sich durch schriftliche Vollmachten auszuweisen.“

Ungeöffnete Genossenschaften können ihr Stimmrecht durch Mitglieder des eigenen Vereins oder durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter ihrer Unterverbände ausüben. Diese Abgeordneten haben sovielen Stimmen, als sie Geschäftsanteile vertreten.“

Waldesbühl fragt an, warum in Art. 12 trotz der Beibehaltung von Fr. 1000.— pro Geschäftsanteil das Maximum der einzuzahlenden Geschäftsanteile auf 20 belassen worden sei.

Stadelmann rechtfertigt dies mit den erhöhten Bargeldansprüchen an die Zentralkasse, die neue Mittel erheischen und ferner, um den Diskontokredit bei der Nationalbank besser in Anspruch nehmen zu können, überhaupt um entsprechend den gesteigerten Umsätzen mehr Garantiekapital und damit Kredit zu haben, was vor allem im Interesse der Kassen gelegen ist. Defelin (St. Gallen) ist einverstanden, wenn der Geschäftsanteilszins auf 5 erhöht wird.

Paragraph 12, Abs. 1 wird sodann einstimmig in folgender Fassung angenommen:

„1. Auf die Bilanzsumme pro jedes angebrochene Fr. 100,000.— einen Geschäftsanteil von Fr. 1000.— (tausend Franken) in die Verbandskasse einzuzahlen und bis auf den doppelten Betrag der pflichtigen Geschäftsanteile für die Verbindlichkeiten des Verbandes zu haften. Eine Kasse hat im Max. 20 Geschäftsanteile einzuzahlen, die jeweils im Dezember fällig sind.“

Schwaller möchte den Schlußsatz von Art. 19, Ziff. 4, nach welchem der Aufsichtsrat Revisionsbericht und Anträge, der Generalversammlung vorgängig, dem Vorstand zu unterbreiten hat, wieder ausmerzen.

Scheffold opponiert und möchte diesen nach langen Beratungen an der Sitzung der Revisionskommission beschlossenen Passus, der durchaus berechtigt ist, nicht wieder fallen lassen, wird von Baldebühl und Linder unterstützt, worauf in der Abstimmung, trotz nochmaligem Eintreten für Streichung von Seite des Aufsichtsratspräsidenten, die Vorlage des Entwurfes gutgeheißen wird.

Sturni (Freiburg) beantragt, den Geschäftsanteilszinsfuß in § 46 nicht zahlenmäßig zum Voraus festzusetzen, sondern diese „Arbeit“ der Generalversammlung zu überlassen und dadurch zum Besuch derselben anzuregen. (Schluß folgt.)

10 Merksätze für Vorstandsmitglieder.

1. Sei im Geschäfte immer schwerhörig, dadurch zwingst Du andere zur Deutlichkeit.
2. Für alles gibt es Vertreter, nur nicht für die Schuldentilgung.
3. Hüte Dich vor Vertrauensseligkeit; sie kann übler wirken als ein Fuchs im Hühnerhof.
4. Sei ein Polizeimann, aber nicht in Uniform.
5. Die Praxis ist für dich unbezahlbar; es wird Dir niemand verraten, was sie gekostet hat.
6. Deine größten Freunde werden gewöhnlich die Schuldner, die Du an regelmäßige Abzahlung der Darlehen gewöhnt hast.

7. Die faulen Zahler arbeiten sich nach ihren Worten zu Tode, wenn man sie mahnt.

8. Schätze Ordnung und Pünktlichkeit als schönste Tugenden eines Raiffeisenmannes.

9. Verschwiegenheit nach außen ist hohe Pflicht; aber reden ist ebenso notwendig, wenn Du unter den Amtsbrüdern Beratung pflegst.

10. Mitteilungen müssen vorsichtig geschrieben werden, denn was der andere schwarz auf weiß besitzt, kann er dem Abjender getrost vor Augen halten.

Ist der Genossenschaftsgedanke zeitgemäß?

In Zeiten des Wirrwarrs, der Depression und stetigen Niedergangs, wie sie jetzt die Welt durchlebt, fehlt es nicht an Vorschlägen für die Wiederherstellung, für ein Bessermachen, an Maßnahmen, die wiederum zur Herbeiführung eines geordneten regulären Wirtschaftslebens und vor allem zu einem sog. „sozialen Ausgleich“ führen könnten. Mit Vorliebe benützt man dabei die Geschichtsquellen und blättert zurück in den Annalen von Zeiten mit ähnlichen Werdegängen und Constellationen.

Betrachten wir Zeit und Umstände, unter denen Raiffeisen in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine korporativen Genossenschaften ins Leben rief, müssen wir uns sagen, daß die damaligen Vorgänge mit den heutigen eine verblüffende Ähnlichkeit haben.

Raiffeisen, der Volksfreund in Neuwied a. Rh., wurde angetrieben, durch heiligen Eifer zur Binderung der von ihm schmerzlich beobachteten Bedrängnis seiner Landsleute, besonders der in seiner Heimat durch Wucherer ausgebeuteten Bevölkerung, zu steuern. Er erkannte, daß die Gefahren, welche der Kapitalismus und die reine Geldwirtschaft dem Volke an Leib und Seele gebracht hatten und immer noch bringen, beseitigt werden müssen, nicht etwa durch eine die moderne Entwicklung hemmende Rückwärtsbewegung, sondern durch eine Tätigkeit, welche sich den gegebenen Verhältnissen anschließt, aber diesen eine richtige, auf christl. Grundlage ruhende Bahn gibt. Er gewann aus den Geschehnissen seiner Zeit die Ueberzeugung, daß es notwendig sei, den kaltherzigen Egoismus zu vertreiben, den der Kapitalismus und die reine Geldwirtschaft in allen Angehörigen des Volkes gezüchtigt hatten. Er war aber weit entfernt von dem Gedanken, vollständig neue Gebilde an die Stelle unserer sozialen Einrichtungen zu setzen, wie sie in den längst als Utopien erkannten Wünschen der Sozialdemokratie vorstehen. Er wußte sehr wohl, daß von der kalten Engherzigkeit bis zur erfolgreichen Betätigung wahrer Nächstenliebe ein mühevoller Weg sei und zuerst Mittel, wirtschaftliche Mittel gefunden werden mußten.

Auf Grund solcher Erkenntnis ging er nicht etwa zurück auf die Naturalwirtschaft, versuchte auch nicht Teilungen und Ablösungen rückgängig zu machen oder die Lebenshaltung zurückzuschrauben, noch durch allgemeine Verwerfung der Bildung und der Vermehrung von Privatkapital unsere moderne Volkswirtschaft auf den Kopf zu stellen, sondern er versuchte einfach und allein dem Kapitalismus und der Geldwirtschaft ihren egoistischen Charakter zu nehmen. An Stelle des leider

auch heute allzu oft gehörten Geschäftsgrundsatzes „Jeder ist sich selbst der Nächste“ soll auch in der Volkswirtschaft das Gebot zur allgemeinen Geltung kommen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Auf diese Weise kam Raiffeisen zu dem Gedanken der Assoziation des Kapitals, des *g e n o s s e n s c h a f t l i c h*, nicht nur egoistisch wirkenden Geldes und richtete die nach ihm benannten, im wesentlichen auf der heutigen Grundlage basierenden Genossenschaften ein.

Keineswegs eine Vernichtung kapitalistischer Werte oder eine schablonenhafte Belohnung ohne Rücksicht auf den Wert der Arbeit und die persönlichen Fähigkeiten, sondern lediglich ein Untertanmachen des Geldes und ein scharfer Kampf gegen kapitalistische Auswüchse durch Schaffung geeigneter Einrichtungen war seine Lösung. Daß nur Arbeit Segen und ein rastloses Vorwärtstreben innert den Schranken der Sittlichkeit dem Menschen Befriedigung bringen kann, war ihm durchaus bewußt; er erkannte, daß Armut nicht selten der Weg zum Verfall bedeutet und suchte vorerst Lust und Liebe zur Arbeit durch Unterstützung zu fördern, indem er nicht nur Hilfe spendete, sondern damit die strenge Pflicht zur Arbeit, zur Sparsamkeit verband, damit der einzelne nach und nach aus eigenen Mitteln imstande sei, den Kampf ums Dasein zu führen und alsdann wiederum im Verein mit andern, Schwachen und Bedrängten, aufzuhelfen.

Klos schreibt hierzu: „Die große Wahrheit des Genossenschaftsgedankens liegt in der Tatsache, daß sich durch Zusammenschluß Ziele erreichen lassen, die die Kraft einzelner übersteigen. Wenn energische Kräfte sich des Genossenschaftsgedankens bedienen, so soll ihnen ihr voller Lohn gesichert sein. Die Größe des Lohnes soll ihre Energie stählen. Nichts ist daran gelegen, auch jeden Trägen, Mutlosen, Ueberflüssigen ohne sein Zutun besser zu stellen. Der moralische Wert des Eigeninteresses als Triebfeder zur höchsten Arbeitsenergie soll und darf nicht verkannt werden.“

Wie damals, als Raiffeisen seine Genossenschaften, welche so recht aus dem Bedürfnis seiner Zeit herausgewachsen waren, ins Leben rief, können wir heute als vorzügliches Mittel zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur eindringlich die Pflege des Genossenschaftsgedankens empfehlen, nicht jenen Geist, der nur um eines persönlichen finanziellen Vorteils wegen Vereine gründen will, sondern der den hohen sittlichen Werten, die in diesem Gedanken verkörpert sind, Gestalt geben und andere dazu erziehen will. Es ist der Geist, welcher den Gemein Sinn stärkt, die Kluft zwischen Arm und Reich überbrücken will, das Verständnis für die Gemeinsamkeit der materiellen und ideellen Interessen weckt, kurz, das Gebot der Nächstenliebe zur Geltung bringt.

Überall ertönt der Ruf nach Demokratie, das Verlangen, unsere wirtschaftlichen Organisationen auf möglichst demokratische Grundlage zu stellen. Dieser Forderung trägt der Genossenschaftsgedanke, ohne zu überborden, in weitgehendstem Maße Rechnung. Die nächste Zukunft wird deshalb dem Genossenschaftswesen gehören, weil die genossenschaftliche Organisation diejenige Kräftevereinigung ist, in der dem Kapital die geringste, dagegen der persönlichen Mitarbeit die größte Bedeutung zukommt. Während die Aktiengesellschaften reine Kapitalvereinigungen sind, ist die genossenschaftliche

Organisation eine Vereinigung von Personen, die sich alle dasselbe Ziel gesetzt haben, die besseren Lebensbedingungen für sich und ihre Betriebe erreichen wollen. Daß die genossenschaftliche Organisation auf rein demokratischer Grundlage basiert, geht auch daraus hervor, daß die oberste Instanz die Generalversammlung ist, in der jeder Genossenschaftler eine Stimme ausübt, somit nicht die Macht des Geldes, sondern der sittliche Wert der Person regiert. Die öffentliche Kontrolle, an Stelle der „Geheimdiplomatie“ ist bei der Genossenschaft zur höchsten Blüte gelangt und sie ist es, welche der Genossenschaft das ihr innewohnende Vertrauen bringt.

Nachdem die Friedenserfahrungen beweisen, daß der Freihandel die Interessen der Gesamtheit in keiner Weise, sondern vielmehr nur die eigenen Interessen (Kriegsgewinne) berücksichtigt und die staatlich zentralistische Bewirtschaftung (Seeunion) versagt hat, bleibt für die nächste Zukunft die genossenschaftliche Durchführung vieler wirtschaftlicher Fragen unbedingt im Vordergrund; sie vereitelt übermäßige Gewinne und erhält und vermehrt aber wohlverworbenes Eigentum.

Wie man's treibt, so geht's!

(Eingesandt. — Schluß.)

Wenn man so recht *ü b e r z e u g t* ist von der Wohltätigkeit einer Institution, so freut man sich an der Weiterverbreitung derselben. Man arbeitet für dieselbe, nicht weil man muß, sondern weil man einen inneren Drang dazu spürt. Da gelten die zwei Sprichwörter: Lust und Lieb zu einem Ding, macht alle Müh und Arbeit ring, und: Die Liebe ist erfinderisch. Da arbeitet ein Kassier wie ein Bienlein für seine Kasse. Wenn er wieder einen großen Monats-Umsatz gehabt hat, teilt er es gleich diesem und jenem Vorstandsmitgliede, dem einen und andern Kunden mit. Wenn die Bilanzsumme gestiegen, so macht er dies voll Freude bekannt. Wenn er erfährt, daß irgendwo einer sei, der Mitglied werden möchte oder zum Beitritt zu bewegen wäre, macht er sich gleich auf die Füße und schmeidet das Eisen, so lange es warm ist. Er kann es kaum erpassen, bis er weiß, was die Kasse für Fortschritte gemacht hat. Und darum ist er auch rasch fertig mit dem Jahresabschluß. Er sinnt nach Mitteln und Wegen, um vorhandenes Mißtrauen (Steuerkommission, solid, Haftbarkeit usw.) zu beseitigen, Vorurteile zu entkräften, Gleichgültigkeit zu verhindern und erinnert sich stets der Wahrheit, daß ein gutes Wort auch einen guten Ort findet. Kurz, man merkt aus allem, daß man für die Sache begeistert ist. (Wovon das Herz voll ist, davon überläuft der Mund.) Und diese Begeisterung reizt auch andere mit. Wo der Kassier keinen Einfluß hat, da versuchen es die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Auch sie sind begeistert für die Ideen Raiffeisens. Sie zeigen, daß sie gewillt sind, dem Mittelstande zu helfen, dem armen Schuldenbäuerlein unter die Arme zu greifen, dem geplagten Gewerbsmanne das nötige Betriebskapital zu verschaffen, das Landvolk zur Sparsamkeit zu erziehen, den Abfluß der Gelder in die Stadt zu verhindern. Wenn es irgendwo zur Diskussion kommt, da können sie „warm“ werden. Da verteidigen sie die Kasse. Da wissen sie ihre Vorteile so zu schildern, daß man gleich merkt: Der

redet aus Ueberzeugung, aus Liebe zur Sache. Da ist nicht der höhere Zinsfuß eines Anleiheens maßgebend, sondern das, was der Allgemeinheit frommt. Kurz, immer und überall zeigt man sich als Raiffeisenmann, als ganzer Genossenschaftler. Und darum wächst das Vertrauen zur Kasse. Darum blüht sie, denn: *Wie man's treibt, so geht's!* D.

Die Verschleuderung der Düngstoffe.

H. Wenn man über die Straße geht und Brot, auch Nahrungsmittel anderer Art auf der Straße liegen sieht, so ärgert man sich mit Recht, denn jedermann weiß, daß jetzt und auf Jahre hinaus Millionen Menschen Hunger leiden müssen und daß die Menschen wegen Nahrungsmangel verkümmern und bleibende Schäden davontragen.

Dünger verschleudern ist gleich schlecht, wie wenn man Nahrungsmittel verdirbt, denn aus Dünger gibt es mittelbar auch Nahrungsmittel; viel Dünger, große Produktion, mehr Nahrung! Ueber das Stücklein Brot, das ein unbesonnenes Kind fortgeworfen, ärgert man sich; über die Düngerverschwendung, die gereifte Männer immer noch vollziehen, die sich in ganz große Dimensionen belaufen, da regt man sich wenig auf. Und doch ist es wahr, daß ein gewisses Quantum Düngstoff ein entsprechend großes Quantum Nahrungsmittel erzeugt und somit eine Verschleuderung des erstern auch einer Vernichtung von Nahrungsmitteln gleich kommt.

Man muß zugeben, daß innert 30 Jahren in der Behandlung der Düngwerte bedeutende Verbesserungen eingeführt worden sind, aber mehr in den Kreisen besserer Landwirte. Immer noch gibt es einen Großteil Landwirte, namentlich Kleinbauern, Bergbauern und dergleichen, welche mit dem Dünger sehr unrationell und verschwenderisch vorgehen, obgleich sie sonst Rappenspalter sind — sie verstehen es vielfach nicht besser, sie lassen den alten Schlendrian meißerieren, sie prüfen nie ernsthaft und rechnerisch, wie groß die Verluste sind, wenn man gleichgültig und unrationell mit den Düngstoffen umgeht. (Fortsetzung folgt.)

Rückzug der franz. Silberscheidemünzen.

Laut Publikation des eidgen. Finanzdepartementes vom 1. Juli 1920 werden die französischen Silberscheidemünzen zu 2 Franken, 1 Franken, 50 Rappen und 20 Rappen zurückgezogen.

Die Ablieferung dieser Münzen kann bis längstens 30. September 1920 an die öffentlichen Kassen geschehen; es sind dies hauptsächlich die Kassen der Zoll-, Post- und Telegraphenbureau, die Kassen in den Bahnhöfen der schweizer. Bundesbahnen, der schweizer. Normal- und Schmalspurbahnen, sowie diejenigen der schweiz. Nationalbank und ihrer Zweiganstalten.

Während die Kassen in den Bahnhöfen die franz. Silberscheidemünzen nur an Zahlungsfakt und zwar nur bis zum Betrage von Fr. 100.— pro Zahlung entgegennehmen, findet bei den übrigen öffentlichen Kassen auch ein Auswechslungsdienst statt. Es nehmen zur Auswechslung entgegen:

Die Post-, Zoll- und Telegraphenbureau Beträge bis und mit Fr. 100.—;

die Zollkreis- und Kreispostkassen Beträge bis und mit Fr. 1000.—;

die eidgen. Staatskasse und die Kassen der schweiz. Nationalbank Beträge über Fr. 1000.—.

Soweit es sich um Beträge von Fr. 100.— und darüber handelt, müssen die Münzen sortiert und in Rollen verpackt sein.

Entgegenkommenderweise hat sich Frankreich bereit erklärt, bei diesem Anlasse auch noch die bereits abgerufenen Silberscheidemünzen mit dem Bildnis Napoleon III. mit dem Lorbeerkranz zum Nennwert zurückzunehmen.

Das eidgen. Finanzdepartement macht gleichzeitig darauf aufmerksam, daß trotz dieses Rückzuges an Silberscheidemünzen für die Bedürfnisse an Kleingeld hinreichend gesorgt sei. Bereits ging dieser Tage eine Mitteilung durch die Presse, wonach ein Prägungsentwurf für neue schweizerische Silberscheidemünzen dem Bunde zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

Die Bevölkerung wird nun dringend eingeladen, ihren Besitz an Silberscheidemünzen sofort, spätestens aber bis zum 30. September 1920 den öffentlichen Kassen zuzuführen.

Die Kassiere der Darlehenskassen sollen das Publikum auf diesen Münzenrückzug aufmerksam machen und gegebenenfalls als Vermittlungsstelle zwischen Publikum und öffentlichen Kassen dienen.

Das Verbandsbureau.

Zu den Mode-Torheiten.

Ich bin der Chueri vom Lande,
Und wundere mich immer,
Wie furchtbar nobel es geben
So manche Frauenzimmer.
Zwar kann ich es begreifen
Und habe so viel Verstand,
Daß gerne ein junges Mädchen
Auch trägt ein schmuckes Gewand.
Gut macht sich ein Pelz, wie ich meine,
Namentlich bei schlankem Wuchs;
Schlecht machen sich halbnaakte Beine
Und um den Hals einen Fuchs.
Seh' ich so Dämchen spazieren
Mit Fuchspelz im Sonnenschein,
So frage ich in den Haaren
Und denke bei mir: „E aber nein!“
Früher trugen die Füchse die Gänse
Und fraßen sie meistens falls,
Jetzt tragen die Gänse die Füchse
Beim Sonnenschein um den Hals!“

(„Bündner Bauer“.)

Verband Schweizer. Darlehenskassen St. Gallen.

Wir vergüten den angeschlossenen Darlehenskassen bis auf weiteres für neue Anlagen auf Spezialkonto:

5 1/4 % für Anlagen auf 1 Jahr fest, nachher auf 6 Monate kündbar.
5 1/2 % für Anlagen auf 2—5 Jahre fest, nachher auf 6 Monate kündbar.

Die Verwaltung der Zentralkasse.

Wir offerieren:

Briefumschläge, gewöhnliche, grün, unbedruckt, zu Fr. 12.— pro tausend Stück.

„ gewöhnliche mit Abdruck des Verbandes, zu Fr. 2.50 per 100 Stück.

Briefordner, 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Locher, für Ordner von 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Heimsparbüchlein, mit Schlaufen u. Plomben zu Fr. —.55 pro Stück.

Das Verbandsbureau.